

Henning Höne · Wahrkamp 47 · 48653 Coesfeld

Herrn Landrat  
Dr. Christian Schulze Pellengahr

- per Email -

## Anträge zu den Haushaltsberatungen 2016

Coesfeld, 22. Januar 2016

**Henning Höne**  
Fraktionsvorsitzender

henning.hoene@fdp-coe.de  
www.fdp-kreis-coesfelde

Wahrkamp 47  
48653 Coesfeld

T: 0211 884-4452 (dienstl.)  
F: 0211 884-3652 (dienstl.)

Sehr geehrter Herr Landrat,

Nachfolgend sende ich Ihnen vier Anträge der Fraktion der Freien Demokraten. Wir bitten um Aufruf und Beratung der Anträge im Rahmen der Haushaltsberatungen im Kreistag am 3. Februar 2016. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Henning Höne  
Fraktionsvorsitzender

Der Kreistag möge beschließen:

## **Flexibilisierung der Kita-Öffnungszeiten bedarfsgerecht vorantreiben**

Im Rahmen der Beratungen des Kreishaushaltes 2015 hat sich der Kreistag auf Antrag der FDP-Fraktion unter anderem dazu bekannt, „bis zum Ende der laufenden Wahlperiode [...] Kindertagesstätte[n] vorzuhalten, die zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr geöffnet“ haben. Hintergrund dieses Beschlusses ist die Forderung, dass sich die Öffnungszeiten nach den Bedürfnissen der Familien richten sollten – nicht die Familien nach den Öffnungszeiten. Ähnliche Überlegungen bzw. Projekte liefen und laufen in den Städten Dülmen und Coesfeld.

Die Intention des Antrags und des Beschlusses war es nicht, die Öffnungszeiten ohne Rücksicht auf die Bedarfe der Familien auszuweiten. Zur Ermittlung des Bedarfes wird die Verwaltung darum beauftragt,

- die Betreuungsbedarfe der Familien im Kreis Coesfeld anhand einer umfassenden Befragung unter Zuhilfenahme externer Dienstleister zu ermitteln sowie
- auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Befragung, in Zusammenarbeit mit potenziellen Trägern, ein modellhaftes Betriebskonzept zu skizzieren.

In die Befragung sind neben Eltern heutiger Kindergartenkinder auch Eltern ehemaliger Kindergartenkinder (z.B. von Grundschulern) zu berücksichtigen. Auch sollte versucht werden die Familien einzubeziehen, deren Kinder keine Kindertagesstätte besuchen. In der Skizze des Betreiberkonzeptes sind unter anderem die Personalsituation und die Höhe möglicher Zusatzbeiträge (für die Betreuung außerhalb der Kernzeiten) zu berücksichtigen.

Für die Erledigung dieser Aufgabe und zur Einholung externer Hilfe werden

- maximal 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Diese Summe ist über die Sonderumlage Jugendamt zu finanzieren. Die Verwaltung wird angehalten zu prüfen, ob die externen Dienstleistungen gemeinsam mit den Städten Dülmen und Coesfeld ausgeschrieben werden können. Außerdem sind zur Senkung der Kosten Fördermöglichkeiten – zum Beispiel über das Bundesprogramm „KitaPlus“ – zu prüfen.

### Begründung:

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Der Kreistag möge beschließen:

## **Erweiterung der Kennzahlen im Produkt 66.01.01**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kennzahl

- „Prozentsatz der Kreisstraßen besser als Zustandsklasse ,5“

so zu erweitern, dass zukünftig der relative Anteil der Zustandsklassen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 voneinander getrennt aufgeführt werden.

### Begründung:

Die aktuelle Kennzahl erlaubt eine grobe Einteilung der Zustände der Kreisstraßen zwischen „*sehr schlecht*“ und „*nicht sehr schlecht*“. Mit der detaillierteren Darstellung der Zustandsklassen erhält die Politik eine qualitativ bessere Grundlage für zukünftige Entscheidungen.

Der Kreistag möge beschließen:

## **Standorte des Gesundheitsamtes: Überprüfung von Effizienzreserven**

Es ist bekannt, dass der Kreis Steinfurt in der jüngeren Vergangenheit die Anzahl der Standorte seines Gesundheitsamtes reduziert hat, um Effizienzreserven zu heben. Das wirft auch im Kreis Coesfeld die Frage auf, ob die bestmögliche Lösung im Kreis Coesfeld bei drei Standorten liegt.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung beauftragt,

- die Anzahl der Standorte des Gesundheitsamtes im Laufe des Jahres 2016 einer ergebnisoffenen Analyse zu unterziehen.

Ziel der Analyse ist es, die optimale Anzahl der Standorte unter den aktuellen Begebenheiten zu ermitteln. Neben den rein finanziellen Aspekten sind dabei auch die fachlichen Anforderungen des Amtes sowie potenzielle Nachnutzungen der Gebäude zu betrachten.

### Begründung:

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Der Kreistag möge beschließen:

## **Stellenplan: Prioritäten verschieben, Flüchtlingsbetreuung stärken**

Der Stellenplan wird wie folgt geändert:

- Die Ergänzung von 7,2 Stellen in der Abt. 41 (WasserBurgenWelt) wird um 2,0 Stellen auf 5,2 Stellen reduziert.
  - Die Verwaltung wird gebeten zu überprüfen, inwiefern dies ohne eine Beeinträchtigung des geplanten Betriebs, z.B. durch die Zusammenlegung von Museumsshop und Kassendienst, möglich ist.
- Die Anzahl der Stellen in der Abteilung 32 (Fachdienst Ausländerbehörde) und in der Abteilung 51 (Jugendamt) werden um jeweils 1,0 erhöht.
  - Diese Stellen werden mit einem Sperrvermerk versehen. Der Kreistag entscheidet in der zweiten Jahreshälfte 2016 über den Sperrvermerk auf der Grundlage der bis dahin erfolgten Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Die Verwaltung wird zu diesem Zeitpunkt um die Erstellung einer entsprechenden Beschlussvorlage gebeten.

### Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.